

Leitfaden zum Umgang mit Mobbing am Gymnasium Bersenbrück

Sollte es in einer Klasse zu Mobbingvorfällen kommen, ist die erste Ansprechperson die entsprechende Klassenlehrkraft. Diese wird, in Absprache mit den Beratungslehrkräften oder der Schulsozialarbeit Maßnahmen überlegen. Zudem ist auch die Schulleitung in diesem Fall Ansprechpartner, um über mögliche Konsequenzen zu entscheiden.

Es gelten hierbei die folgenden Leitlinien:

- Reagieren, nicht ignorieren!
- Mobbinggeschehen sofort und konsequent unterbinden.
- Die Situation und den Geschädigten bzw. die Geschädigte ernst nehmen.

Weiterhin gehen wir nach den folgenden Prinzipien und Schritten vor, um über mögliche Maßnahmen zu entscheiden:

- Gespräch mit der betroffenen Person suchen; eindeutige Stellungnahme gegen die Tat – ohne Ächtung der beteiligten Personen. Es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen systematisch anzugreifen.
- Aufschreiben des Geschehenen von Geschädigter oder vom Geschädigten: wer, was, wann, wo, mit wem? Sie oder ihn um Kooperation bitten, um so eine Grundlage zur Aufarbeitung zu haben; auffordern, neuerliche Angriffe zu dokumentieren und mitzuteilen (Mobbingtagebuch).
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beteiligten (Täter und Opfer).
- Unterstützung für die Aufarbeitung geben.
- Die geplanten Schritte mit der bzw. dem Geschädigten abstimmen, jeweils informieren und um Zustimmung für dieses Vorgehen werben, nicht unabgestimmt vorgehen!
- Im Gespräch mit der bzw. dem Geschädigten und den Eltern prüfen, ob Anzeige wegen möglicher Straftatbestände notwendig ist.
- Informationen der in der Klasse Unterrichtenden einholen, Gespräch mit dem Ziel, ein abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren.
- Andere Beteiligte und Zeugen zum Geschehen befragen, ggf. schriftliche Berichte erstellen lassen.
- Informationen bewerten: Wer hat aktiven Part, wer handelt als Unterstützer, wer als Anheizer usw.?

Neben Erziehungsmaßnahmen sind bei wiederholtem oder besonders schwerwiegendem Verhalten auch Ordnungsmaßnahmen für die Täter denkbar (Info: [Ordnungsmaßnahmen: Bildungsportal Niedersachsen \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de) Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden, wird vom Schulleiter in Absprache mit den beratenden Lehrkräften und Klassenlehrkräften getroffen.

Der No-Blame-Approach (Info: [No Blame Approach - Vorgehensweise - Ablauf - Schritte \(no-blame-approach.de\)](https://www.no-blame-approach.de)) kann ebenso als Maßnahme in der Klasse durchgeführt werden, um die Situation des Opfers in der Klasse zu verbessern.

Wichtig ist uns dabei, die folgende Aspekte zu beachten:

- Ächtung und für Dritte erkennbare Sanktionierung des Mobbingverhaltens.
- Verantwortungsübernahme der Haupttäterin oder des Haupttäters und der Mitläufer erzielen, Entschuldigungen von Angreifern sind grundsätzlich vor der gleichen Gruppe, z. B. Schulklasse, abzugeben, in der die Angriffe stattfanden.
- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen; nach Entscheidung über diese ist die Einhaltung des Vereinbarten zu kontrollieren; wenn möglich, ist ein Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben (ein Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht immer angezeigt, insbesondere nicht bei langen und schweren Mobbing-situationen / Traumatisierung!).
- Gruppenbezogene Maßnahmen: Einbeziehen der „gutwilligen“ Mehrheit, Arbeiten an Schul- und Klassenregeln, Schulkonsens gegen Mobbing, evtl. Einrichten von Patenschaften bezogen auf Opfer und Täter („Buddy“), No-Blame-Approach (s.o.).
- Bei besonders schwierigen Mobbingkonstellationen: außerschulische Unterstützung, wie z.B. die zuständige schulpсихologische Dezentrentin bzw. Dezentrenten hinzuziehen.